

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

95 (11.3.1846)

Wochenblatt (XXIV.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 fr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 fr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malich und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 95 u. 96.]

Karlsruhe 1846.

[11. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malich und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von A. v. Soiron.

(Fortsetzung.)

Zur Begründung des ersten dieser Anträge entwickelte der Motionssteller in kräftigen Zügen die dringende Nothwendigkeit, der Verfassung weitere Garantien zu geben; er schilderte dabei den damaligen Zustand von ganz Deutschland; er deutete die Gefahren an, welche bei diesem Zustand die badische Constitution und ihre Wirksamkeit ohne jene weitere Garantien bedrohten und zeigte, daß Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister, gesetzliche Sicherung der persönlichen Freiheit und authentische, dem Sinn der Verfassung entsprechende Auslegung der Art. 66 und 67 dringende und unabweißbare Forderungen des badischen Volks und seiner treuen Vertreter seien.

Zur Begründung des zweiten Antrags entwarf v. Rottet ein Bild von dem in Folge der Bundesbeschlüsse von 1832 bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Zustande von ganz Deutschland und berief sich darauf, daß alle jene Beschlüsse ohne Zustimmung der badischen Regierung durch ihren Gesandten nicht hätten gefaßt werden können.

So überraschend kräftig auch die Darstellung in dieser Motionsbegründung war, so wurde die Motion doch einstimmig in die Abtheilungen verwiesen.

Die zur Prüfung ernannte Commission erklärte: sie habe als begutachtendes Tribunal, als Organ der Volksrepräsentation, die besondere Pflicht, den Gegenstand in ruhiger Haltung aufzufassen und ohne Vorliebe für Personen und Meinungen mit Unbefangenheit von allen Seiten zu beleuchten und zu prüfen. Der Motionssteller, als einzelnes Mitglied der Kammer, sei berechtigt gewesen,

seiner Phantasie freien Spielraum zu lassen und begeistert von einer Idee, von einem Gegenstande, der ihn erfüllt, seinen Bildern stets die stärksten Farben aufzutragen. Die Commission dagegen habe sich nur mit dem thatsächlichen Inhalte und mit den Anträgen selbst zu befassen.

Mit dem eigentlichen Inhalte der Begründung, so wie mit den Anträgen selbst war aber die Commission fast durchgängig einverstanden. Sie erhob mit Hinweglassung der Motive den ersten Antrag zu ihrem eigenen und änderte den zweiten dahin ab:

„Die Kammer spreche die Zuversicht aus und lege diesen Ausdruck in ihre Protokolle nieder, daß die Regierung den an den badischen Gesandten bei dem Bundestage zu erlassenden Instructionen immer nur eine der Repräsentativverfassung des Landes entsprechende und sie schützende Richtung geben werde, nach welchen also der Gesandte sich allen, die Rechte der Kammer bedrohenden Vorschlägen nicht anschließen könne.“

Auch der Vordruck der Rottet'schen Motion war mit allen gegen eils Stimmen beschlossen worden, obgleich der Minister des Innern vorher den Wunsch ausgesprochen hatte, dies nicht zu thun, weil der Druck keineswegs dringend sei und er die Rede erst durchgehen müsse, um zu bestimmen, ob sie zum Drucke geeignet wäre.

Schon am folgenden Tage legte aber der mit dem Druck beauftragte Buchhändler ein ihm von dem Polizeiamt der Residenz zur Nachachtung bekannt gemachtes Rescript des Groß-Ministeriums des Innern vor, welches den Druck dieser Motionsbegründung sowohl in den Protokollen der Kammer, als zu jedem andern Zwecke untersagte.

Ein ähnliches Verbot war schon gegen den Vordruck der Rottet'schen Motionsbegründung auf dem Landtag von 1833, jedoch nur gegen den besondern Vordruck und nicht gegen den Abdruck in den Protokollen erfolgt, weshalb es die Kammer damals bei einer Protestation

gegen das Recht der Regierung um so mehr belassen zu können glaubte, als über den betreffenden Bericht erst discutirt wurde, nachdem der Beschluß über die Motion selbst bereits gefaßt war.

Das vorhin erwähnte Ministerialrescript wurde einstimmig in die Abtheilungen verwiesen und von der Commission der Antrag gestellt:

„Die Kammer möge eine an Seine Königliche Hoheit zu erlassende Adresse beschließen, worin dieselbe Beschwerde erhebe gegen das Ministerium des Innern und seinen Minister wegen des durch seine Verfügung erlassenen Verbots gegen den Druck der v. Rotted'schen Motion, als verlegend die Verfassung und die verfassungsmäßigen Rechte der Kammer in Bezug auf die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen durch den Druck. Sie möge ferner in dieser Adresse bitten, in Folge dieser unmittelbar und zunächst nur gegen die Sache gerichteten Beschwerde, durch das höchste Staatsministerium die erwähnte Ministerialverfügung aufheben und das erlassene Druckverbot zurücknehmen zu lassen.“

Auf der Tagesordnung vom 18. August stand nun wörtlich:

„Diskussion der Berichte des Abg. v. Jgstein über die Motion des Abg. v. Rotted wegen Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung und das von dem Ministerium des Innern erlassene Verbot des Drucks dieser Motion“

und hiernach hätte zuerst über die Commissionsanträge, welche die Motion selbst betrafen und dann über das Druckverbot verhandelt werden müssen. Allein vor der Diskussion wurde die Ansicht geäußert, es sei zweckmäßiger, zuvörderst den Bericht über die Druckfrage zu discutiren und bis zur vollständigen Erledigung dieses Gegenstandes die Erörterungen über die Motion selbst auszusetzen. Diese Ansicht wurde damit begründet: daß man über ein Aktstück, das eine so wichtige Bedeutung erlangt und gerade wegen seiner formellen Beschaffenheit zu einem Kampfe mit der Regierung geführt habe, mit Gründlichkeit nicht urtheilen könne, ohne es vor Augen zu haben. Die Stellung eines Sazes, ja die Wahl eines einzelnen Wortes könne darüber entscheiden, ob die Tendenz der Motion sich so oder so ausspreche. Nur aus dem Ueberblicke aller Ideen und ihrer Verbindung lasse sich ein so gegründetes Urtheil schöpfen, als es in dieser ersten Angelegenheit die Stellung der Kammer fordere. Eben so heiße es die Gerechtigkeit, die Loyalität gegen den Antragsteller, denselben nicht den Angriffen seiner politischen Gegner in einer Sache bloß zu stellen, von welcher das Publikum nicht unterrichtet

sein könne und eben deshalb weder ein richtiges Verständniß von dem eigentlichen Streitpunkte — seiner angedeuteten Natur nach — aus den allgemeinen Erörterungen der Kammer zu erlangen vermöge, noch weniger dadurch in den Stand gesetzt werde, die Werth und die Wichtigkeit der beiderseitigen Gründe gehörig abzuwägen, was der öffentlichen Discussion der Frage notwendiger Weise ihre höhere Bedeutung entziehen müßte. Ueber die Begründung der Motion sei eine Diskussion gar nicht möglich ohne Ungerechtigkeit gegen den Antragsteller. Es würden ungünstige Urtheile über einzelne aus dem Zusammenhaag gerissene Stellen vorkommen. Stellen aber, die aus dem Zusammenhaag gerissen seien, erhielten einen ganz andern Sinn und eine andere Bedeutung. Es sei einem Schriftsteller gar nicht möglich, sich gegen Anschuldigungen, welche man ihm mache, vollständig zu verteidigen, wenn ihm nicht möglich werde, die Schrift, von der die Rede sei, in ihrem Zusammenhang und in Vollständigkeit Demjenigen vor Augen zu legen, der urtheilen solle. Zudem fordere das Prinzip der Censurfreiheit der Protokolle, als eine Lebensfrage der landständischen Wirksamkeit, vor Allem die Aufmerksamkeit der Kammer.

Rotted selbst erklärte hiergegen: es möge zuerst über die Motion selbst, als die Hauptsache, über welche ein ausführlicher Bericht vorliege, und dann erst über das Verbot des Drucks berathen werden. Die Regierung habe wiederholt und bestimmt ausgesprochen, der Landtag werde am 26. August (also in 8 Tagen) geschlossen werden. Nun solle die Diskussion über die Motion selbst in so lange verschoben werden, bis die Druckfrage vollständig erledigt sei. Wenn aber hinsichtlich dieser Frage eine Vorstellung oder Beschwerde, oder was immer beschlossen werde, so gebe dieser Beschluß an die erste Kammer. Dort werde dieser Beschluß entweder verworfen, dann sei die Berathung der Druckfrage unnütz gewesen, oder wenn die erste Kammer bestimme, so gebe die Sache an die Regierung und der Schluß des Landtags sei da, wo dann weder die Druckfrage noch die Hauptfrage mehr erledigt würde. Alle Mitglieder der Kammer hätten die Motion gehört; den meisten werde sehr wenig entgangen sein. Im Saale selbst besinde sich eine Anzahl von geschriebenen Exemplaren und auf dem Archivariat der Kammer habe Jeder Gelegenheit gehabt, sich zu unterrichten. Es handle sich gar nicht um die Begründung seiner Motion, sondern um die Commissionsanträge, der Commissionsbericht und nicht die Motion liege zur Diskussion vor und in dem Bericht sei schon klar genug ausgesprochen, daß von der Art seiner Darstellung abgesehen werden, daß man sich vielmehr an die im Bericht selbst herausgehobenen Thatfachen und Anträge zu halten habe. Er habe kein anderes Interesse, als das der Wahrheit und des Rechts. Schon durch das Druckverbot sei er wegen seiner Motion angegriffen, er habe daher das Recht, zu fordern, daß ihm Gelegenheit verschafft werde, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen und die einzige Gelegenheit hierzu sei die Berathung der Motion, zu der es nicht mehr kommen würde, wenn man den Erfolg des über das Druckverbot zu fassenden Beschlusses abwarten wolle. (Fortsetzung folgt.)

Uebersicht

der Wahlbezirke und der für dieselben ernannten Wahlcommissäre.

Ordnungs- Zahl der	Wahlbezirke.		Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
	Städte.	Aemter.		
	I. Kammer.			
	Der Grundherren oberhalb der Murg		Regierungs-Director Geheimer Rath v. Marschall.	
	Der Grundherren unterhalb der Murg		Oberhofrichter Freiherr v. Stengel.	
	Die Universität Freiburg		Prorector.	
	Die Universität Heidelberg		Prorector.	
	II. Kammer.			
	Seckreis.			
1	Stadt Ueberlingen		Geh. Regierungsrath v. Merhart.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Seckreises ernannten Wahlcommissäre: Hofgerichtsrath Lug.
1	Aemter Salem, Pfüllendorf, Meersburg und Ueberlingen		Hofgerichtsrath Gräfle.	
2	Stadt Constanz		Hofgerichtspräsident Stöfer.	
2	Aemter Adolphzell, Blumenfeld und Constanz		Regierungsrath Maler.	
3	Aemter Etosach, Möskirch, Engen		Hofgerichtsrath Anton Mayer.	
4	Aemter Blumberg, Stüblingen, Bonndorf, Löfingen und Neustadt		Regierungsrath v. Friederich.	
5	Aemter Billingen und Hüfingen		Hofgerichtsrath Martin.	
	Oberheinkreis.			
6	Aemter Thiengen, Jestetten, St. Blasien und Waldshut		Hofgerichtsrath Nombrie.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Oberheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Hofgerichtsrath Lang.
7	Aemter Eäckingen, Lausenburg und Schönau		Hofgerichtsrath Feger.	
8	Aemter Schopfheim und Randern		Hofgerichtsrath v. Bömbke.	
9	Amt Lörrach		Regierungsrath Stephani.	

Ordnungs- Zahl der	Wahlbezirke.		Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
	Städte	Aemter		
Wahlbezirke.				
	10	Amt Müllheim	Geheimrath Wezel.	
	11	Aemter Staufen und Heiterdsheim	Hofgerichtsrath Zentner.	
	12	Amt Breisach mit Freiburger Amts- orten	Regierungsrath Graf v. Kagened.	
	13	I. Landamt Freiburg mit St. Peter	Regierungsrath Bannwarth.	
	14	II. Landamt Freiburg mit Wald- sird und Elzach	Regierungsrath Fromberg.	
3		Stadt Freiburg	Staatsminister Frhr. v. Türkheim.	
	15	Amt Emmendingen	Geh. Regierungsrath Mors.	
	16	Aemter Endingen und Renzingen	Hofgerichtspräsident Litschgi.	
	17	Aemter Hornberg, Triberg, Wolfach und Haslach	Geheimrath Kern.	
	18	Amt Eutenheim	Hofgerichtsdirector Stabel.	
Mittelrheinkreis.				
	4	Stadt Lahr	Hofgerichtspräsident Obkircher.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Mittelrheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Domänenrath Glöckner.
	19	Oberamt Lahr	Regierungsrath Fröhlich.	
5		Stadt Offenburg	Ministerialrath Föhrenbach.	
	20	Oberamt Offenburg	Geh. Regierungsrath v. Stockhorn.	
	21	Aemter Gengenbach und Oberkirch	Geh. Referendär Christ.	
	22	Aemter Rork und Rheinbischofsheim	Hofgerichtsdirector Kieffer.	
	23	Aemter Bühl und Achern	Forstomänendirector Ziegler.	
6		Stadt Rastatt	Domänenrath Williard.	
	24	Aemter Rastatt und Ettlingen	Regierungsrath Kunz.	
	25	Aemter Gernsbach, Baden und Steinbach	Ministerialrath Vogelmann.	
7		Stadt Baden	Ministerialrath Rühwieder.	
8		Stadt Carlsruhe	Geheimrath Vogel.	
	26	Landamt Carlsruhe	Ministerialrath Brauer.	
9		Stadt Durlach	Geh. Referendär v. Stengel.	
	27	Oberamt Durlach und ehemaliges Amt Stein	Geh. Referendär Frensdorff.	
10		Stadt Pforzheim	Geheimrath Baumüller.	
	28	Oberamt Pforzheim	Forstpolizeidirector Bajer.	
11		Stadt Bruchsal	Generalauditor Sommer.	
	29	Oberamt Bruchsal	Ministerialrath Kirchgessner.	
	30	Aemter Bretten und Eppingen	Ministerialrath Maier.	

Ordnungs- Zahl der	Wahlbezirke.		Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
	Städte	Aemter		
	Unterrheinkreis.			
31	Aemter Philippsburg u. Schwellingen		Oberhofgerichtsrath Bohm.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Unterrheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Regierungsrath von Adelsheim.
32	Aemter Wiesloch und Neckargemünd		Ministerialrath Weizel.	
33	Amt Sinsheim und ein Theil von Eppingen		Oberhofgerichts- Vicekanzler Tre- furt.	
12	Stadt Mannheim		Oberhofgerichtsrath Freiherr. v. Wechmar.	
13	Stadt Heidelberg		Oberhofgerichtsrath Woll.	
34	Oberamt Heidelberg		Ministerialrath v. Jagemann.	
35	Aemter Ladenburg und Weinheim		Geh. Referendar Jungmanns.	
36	Amt Neckarbischofsheim und ein Theil von Mosbach		Oberhofgerichtsrath Kirn.	
37	Amt Eberbach und ein Theil von Mosbach		Regierungsrath Schmitt.	
38	Aemter Buchen und Osterburken		Oberhofgerichtsrath Mühling.	
39	Amt Borbey		Geh. Regierungsrath Wallau.	
40	Aemter Tauberbischofsheim und Ger- lachsheim		Steuerdirector Selzam.	
14	Stadt Wertheim		Regierungsrath v. Chrismar.	
41	Aemter Wertheim und Walldürn		Hofgerichtsdirector Brunner.	

Das Regierungsblatt Nr. 9 vom 7. d. M. enthält folgende Dienstaechrichten:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

die Stelle eines Präsidenten Ihres Staatsministeriums aufzuheben, und den bisherigen Präsidenten, Staatsminister von Böckh, unter Bezeugung allerhöchst Ihrer besondern Anerkennung seiner, während drei und vierzig Jahren dem Staate geleisteten ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;
sobald Ihrem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimenrathe Nebenius, zugleich das Präsidium Ihres Staatsrathes zu übertragen, und
den Geheimenrath Beck, ordentliches Mitglied des Staatsrathes, auch zum Mitgliede des Staatsministeriums zu ernennen.

Rundschau.

Vom 8. März.

— In der bayerischen Deputirtenkammer klagte der Abg. Stockinger über einen Censurschnitt in Landau, daß nämlich der Censor einen Artikel aus dem Frankfurter Journal herausgeschnitten habe. Der Herr Minister entgegnete: nicht der Censor habe dies gethan, sondern der Buchhändler. Am Ende zeigte sich, daß beide recht hatten; der Buchhändler hatte den Artikel herausgeschnitten, weil der Censor es verlangte. Die Censur zu rechtfertigen hat also der Herr Minister nicht unternommen, und es mag auch dies ein Zeichen sein, daß sich diese wälsche Einrichtung in Deutschland nicht mehr lange halten wird. Freilich, wenn die Bürger sich bereden ließen, Abgeordnete im Sinne der Jesuiten zu wählen, welche die Censur erfunden haben, dann würden die Deutschen nicht nur die Censur behalten, sondern noch andere Plagen auf den Hals bekommen.

— Der kurhessische Landtag war vor drei Monaten vertagt worden, weil die Liberalen die Mehrheit hatten. Nun ist er auf den 9. März zusammenberufen, erwartet aber wenige Vorlagen außer dem Budget. „Hier stehen indessen Kämpfe bevor“ — sagt ein Brief im Mannheimer Journal — wenn es wahr ist, was das Gerücht wissen will, daß nämlich theils neue Forderungen für den Militärretat gemacht, theils eine neue Apauage verlangt werden würde. Es wird Mühe kosten, wenn nicht unmöglich sein, hiersür die gewünschten Bewilligungen zu erlangen. Unser Militärretat besonders hat ohnedies bereits eine Höhe erreicht, die zu den übrigen Etats in keinem Verhältnisse steht, und selbst ein Hesse wird seiner sprüchwörtlichen Liebhaberei am Soldatenwesen einmal überdrüssig. Auch ist es mit der neulich in einem öffentlichen Blatte gerühmten Eintracht zwischen Civil und Militär keineswegs so weit her, daß man ihr zu liebe noch tiefer in den Beutel griffe.“ Das volksfeindliche Centralcomite in Mannheim sollte schnell einen Pack von den jesuitischen Flugschriften des Spitalpfarrers Winterer nach Kurhessen schicken, um den Leuten begreiflich zu machen, daß die Ausgaben für das Militär nichts zu bedeuten haben, und daß sie sich nur vor der Zehntablösung und einer Gemeindeordnung, welche die Bürger selbständig macht, hüten sollen.

— Die oberrheinische Zeitung berichtigt heute eine Angabe des Morgenblattes, als habe sie von den Wahlmännern in Eitenheim nur Einen, bürgerlich Gesinnten, genannt und die von der Gegenpartei verschwiegen. Der Eine Wahlmann war aus Ballburg; die Eitenheimer sind in der oberrheinischen Zeitung alle genannt. Wir hatten leider dem Morgenblatte geglaubt,

ohne genauer nachzusehen; wir bereuen dies und werden uns künftig hüten, einen ähnlichen Fehler zu begehen.

— Aus Waldshut bringt die oberrheinische Zeitung einen günstigen Wahlbericht und nimmt den Amtsvorstand gegen die hämische Denunciation im Morgenblatte in Schutz, als habe er im Sinne einer Partei bei den Wahlen gewirkt. Der Herr Amtsvorstand ist sicher kein Jesuit und darum wird er im Morgenblatte verdächtigt.

— Mit nachdrücklichem Ernste weist heute die Karlsruher Zeitung (Nr. 65) den erbärmlichen Artikel des Rheinischen Beobachters zurecht, den die Freiburger Zeitung ohne Bemerkung ihren Abonnenten aufgeschickt hat. Leider bringt sie aber unmittelbar darauf einen Artikel, angeblich aus der Freiburger Zeitung, den aber diese dem Morgenblatt nachgedruckt hatte, wohin er eigentlich auch nicht gehörte, da er anständig geschrieben ist. Es ist der nämliche, dessen Licht- und Schattenseiten wir in Nr. 90 herausgehoben.

— Die Freiburger Zeitung hat heute (Nr. 66) einen eigenen leitenden Artikel, welcher enthält: — die Namen der im V. Distrikt ernannten Wahlmänner. Sodann vertheidigt sie sich gegen die Beschuldigung der Abendzeitung, daß sie (die Freiburger Zeitung) mit den Ultramontanen, der Adelspartei und den Bureaukraten Liebaugle — indem sie erklärt, daß sie sich gegen diesen Angriff nicht vertheidigen werde, und daß sie einzig für die Freiheit sechte. Darunter kann wohl nur die Freiheit verstanden sein, Artikel aus andern Zeitungen abzu drucken, denn eine andere Freiheit haben wir in der Freiburger Zeitung noch nicht entdecken können. Dagegen halten wir es für klug, daß sie das Liebaugeln unterläßt, denn dieß wäre ein Radikalmittel, um die immer kleiner werdende Schaar ihrer Verehrer ganz zu verschrecken.

— Hierauf bringt die Freiburger Zeitung einen Brief aus Ueberlingen, welcher die Wiedererwählung der Wahlmänner, die früher für Regierungsrath Abegg gestimmt hatten, dem von den Voreltern ererbten tiefen Sinn der Ueberlinger für Religion, Gesetz und Ordnung zuschreibt. Hat denn der Verfasser vergessen, daß die Voreltern Rindeschwender gewählt hatten, daß also der tiefe Sinn von neuem Datum sein muß? — Man kennt das Datum.

— Aus Oberkirch hat die Freiburger Zeitung auch einen Brief, welcher sehr bedauert, daß die Bürger nur halb und nicht ganz geschlagen worden sind — bei der Wahlmännerwahl. Das Unglück komme lediglich davon her, daß nicht bloß ehrliche Mittel angewendet worden seien. Daher kömmt freilich die halbe Niederlage der

Bürger; zum Glück finden die jesuitischen Kniffe, welche das Volk um die Verfassung und seine Rechte bringen wollen, und zu diesem Zwecke selbst das Heiligste missbrauchen, mehr ganze Niederlagen als halbe Siege. Den getäuschten Wählern in Oberkirch werden die Augen bald wieder aufgehen.

— In ihrer Beilage druckt die Freiburger Zeitung wieder das halbe Morgenblatt ab.

— Von der süddeutschen Zeitung (Nr. 43) ist heute wenig zu sagen. Unwissenheit oder Verläumdung heißt die Ueberschrift des ersten Artikels, und der Inhalt der ganzen Nummer rechtfertigt diese Ueberschrift vollständig. Sie behauptet, die „Geheimen Verhaltensbefehle der Jesuiten,“ welche die oberrheinische Zeitung abdruckte, seien unächt. Das mag sein, d. h. die Jesuiten selbst werden sie schwerlich herausgegeben haben. Aber das ganze Verhalten des Ordens, weshalb er auch von Pabst Ganganelli aufgehoben wurde, zeigt, daß sie befolgt wurden. Desgleichen zeigt dies das Treiben der neuen Jesuiten, welche eben so wie die alten die gefährlichsten Feinde des deutschen Vaterlandes sind und nur Haß, Zwietracht, Bürgerkrieg und unsägliches Unheil stiften, wenn man sie nicht bei Zeiten fortjagt.

Hierauf druckt die süddeutsche Zeitung ein Schreiben des Herrn Karl Borromä Mayer aus dem Fürstenthum Sigmaringen, der deutschkatholisch geworden war und zur römischen Kirche zurücktritt. Der Mann sagt, er habe sich geirrt gehabt; dann hat er vollkommen recht, daß er nicht in seinem Irrthum beharrt. Sodann holt die süddeutsche Zeitung aus Württemberg Verstärkung für den schwarzen Landsturm, dessen Reihen sich in der Wahlschlacht immer mehr lichten.

Aus dem Ostthale bringt die Süddeutsche einen Artikel, welcher den Artikeln des Murgmanns im Morgenblatt nichts nachgibt. In Amerika, heißt es darin, sei der kirchliche Zustand sammervoll (ein Pfarrer aus Kentucky sagt uns, das sei unwahr), und der Staat zahle nichts dafür. So wollten es die Liberalen bei uns auch haben; sie wollten das Kirchengut in die Staatskasse werfen, nur um recht lange Landtage halten zu können! Das ist wieder ein ächtes Jesuitenstücklein, gerade wie es die unächtigen Verhaltensbefehle verordnen. Jedermann weiß, daß die bürgerlichen Abgeordneten keine Freude an langen Landtagen haben, weil ihre Geschäfte und ihre Familien darunter leiden. Die Herren Beamten haben es schon besser. Kommen aber gar Jesuiten in die Kammer, so würden sie mit ihrem Willen nicht eher heimkehren, bis der Zehnt wieder eingeführt, die Gemeindeordnung abge-

schaft und die Gewalt in ihren Händen wäre. Dann brachten sie freilich keine Landtage mehr.

Endlich führt die Süddeutsche einen Ausspruch des Schwedenkönigs Gustav Adolph an: „wenn ich katholisch wäre, hätt' ich doch noch die Jesuiten am liebsten.“ Sie betitelt diese Mittheilung: „Gustav Adolph, ein Jesuit“ und meint, damit bewiesen zu haben, daß die Jesuiten keine „Rotte von Episkopen und Mörderu“ seien. Gustav Adolph hatte ganz recht. Er kämpfte gegen die Ultramontanen und sagte mit andern Worten: wenn ich auf Seite der Ultramontanen stünde, so würde ich ihre geschickten Hülfsstruppen, die Jesuiten, welche Deutschland so viel schaden, ebenfalls benutzen. Die Jesuiten sind ganz ausgezeichnete Leute — für die Sache, der sie dienen. Allein dieß ist, heutzutage wenigstens, nicht die katholische Kirche, sondern die ultramontane Partei, welche in Deutschland wieder herrschen möchte, und sollte das ganze Vaterland darüber zu Grunde gehen. Alexander sagte auch: wenn ich nicht Alexander wäre, so möchte ich Diogenes sein. Er ist deshalb so wenig ein Diogenes geworden als Gustav Adolph ein Jesuit.

Leider mehren sich von Tag zu Tag die Anzeichen, daß es dem Morgenblatt rappelt. Heute bringt es einen leitenden Artikel, ganz kurz, aber voll Verzweiflung. Es ist ein guter Rath an die badischen Wähler von einem wohlwollenden Nachbarn. Derselbe gesteht, was das Morgenblatt weiter unten bestätigt, daß das jesuitisch-absolutistische Centralcomite mit seinen Flugchriften und Entschädigungen aller Art nicht viel ausrichten werde. Im glücklichsten Falle werde es drei bis vier Stimmen mehr als die Andern in die Kammer bringen, vermuthlich aber nicht einmal die Hälfte. Doch — selbst im glücklichsten Falle würden die Paar Stimmen bald verführt sein (d. h. es würden ehrliche Männer darunter sein, die bisher dem Morgenblatte Glauben schenken, in der Kammer aber einschen, daß sie angeführt waren). Deshalb geht der gute Rath dahin: „Wählet Alle ohne Ausnahme Oppositionsmänner, so schroff und unbeugsam, als ihr sie finden könnt,“ lauter Leute wie Bassermann, Hecker, Coiron u. s. w. Das sei das beste Mittel die Gewalt auf's Aeußerste zu reizen und den „Radikalen“ das lang ersehnte Märtyrthum zu bereiten. Vor kurzem noch so stolz auf hohem Rosse, wie sinken jetzt die — leitenden Artikel und die Actien des Centralcomite! — Ist denn kein Platz mehr da?!

Ein zweites schlimmes Zeichen ist, daß heute dem Morgenblatte (Nr. 58) sämtliche Wahlen gefallen. In so fern es dem Fortschritte huldigt, gefallen ihm die Libe-

ralen; in so fern es dem Rückschritt hulldigt, gefallen ihm die Andern; es hulldigt rechts, es hulldigt links, es hulldigt nach allen Seiten. Ist das nicht ein schlimmes Zeichen?

Dem jesuitisch-absolutistischen Centralcomite sind nur zwei kurze Artikel gewidmet. Im ersten wird angekündigt, daß das Comite, wenn es auch diesmal unglücklich sei, dennoch fortbestehen werde und seine Hoffnungen auf die Zukunft setze. Dabei scheint das Comite der Meinung zu sein, das Wochenblatt zur Landtagszeitung und sein Jesuitengeneral habe ihm das Spiel verdorben. Dieß zu vernehmen ist uns sehr erfreulich.

Ferner glaubt das Morgenblatt, die Bürger hätten auch ein Centralcomite und eine Centralkasse, mit denen das Jesuitencomite die Concurrnz nicht aushalten könne. Wir haben einen ganz großen Verein; er besteht aus allen Bürgern, welche das Vaterland und die Verfassung lieben, welche Wahrheit und Recht wollen, und entschlossen sind, gegen die Vaterlandsfeinde, gegen ihre wälschen Trugkünste, ausdauernd zu kämpfen, deutsche Sitte und Bildung vor Geistesnacht und Untergang zu schützen. Darum können die Jesuiten die Concurrnz mit uns nicht aushalten und schreien nach Gewalt.

— Wenn das Morgenblatt sagt, Mathy werbe in Mannheim von Haus zu Hause, so sind wir ermächtigt, zu erklären, daß diese Nachricht aller Begründung entbehrt. In Mannheim braucht man für die gute Sache nicht zu werben; der Jesuitismus geht hier auf Werbung aus, aber vergebens. Dem Morgenblatt wäre es allerdings lieber, Mathy würde seine Zeit auf Werbungen verwenden, als auf das Wochenblatt zur Landtagszeitung, für welches er, wie man uns versichert, die Rundschau schreibt.

— Hr. Dekan Eberlin in Wiesloch bekennt sich im heutigen Morgenblatt als Verfasser des Aufrufs an die evangelischen Geistlichen.

Morgen mehr. —

Briefe.

Heidelberg, 7. März. Das Hauptquartier der Rückschrittpartei dahier ist nicht mehr bei Dr. Schulz, sondern bei Handelsmann Zimmern in der Häpzelgasse. Vorausgesetzt, daß Hr. Zimmern es redlich meint, nicht nur mit dem allgemeinen Wohle, sondern auch mit den Angelegenheiten und Wünschen seiner Glaubensgenossen, so befindet er sich in einem beklagenswerthen Irrthum, wenn er einer volksfeindlichen Partei Vorschub leistet, die seine Dienste zwar benutzt, aber mit Undank lohnen wird. Möge er sich das Beispiel des Hühngau, wo die Rückschrittpartei den Israeliten das Recht streitig macht, bei den Wahlmännern

wählen mitzuwirken, zur Warnung dienen lassen. Sollte diese Partei jemals in Baden zur Herrschaft gelangen, — Hr. Zimmern würde bitter bereuen, ihr gedient zu haben. Die Rückschrittpartei hatte hier vielfach ausgesprochen, sie werde sich bei den bevorstehenden Wahlen ganz ruhig verhalten. Wer dies glaubte — es werden aber nur Wenige gewesen sein — der wurde enttäuscht, als die Urwahlen ausgeschrieben wurden.

Alles regt und bewegt sich im Lager der Partei, welche von ihrem letzten unglücklichen Feldzuge gegen die Bürgerschaft, die Gemeindebehörden und die Verfassung kaum ausgeruht hat. Sie eröffnete den neuen Zug, mit welchem sie die Bürger zu übersallen vergebens gehofft hatte, mit einem Aufrufe „An unsere Mitbürger“ (an welche?) im hiesigen Journal, unterzeichnet von „42 gesinnungstüchtigen (!) Männern“ welche die Sprache des Fortschritts reden, weil sie mit ihrer wahren Gesinnung keinen Anklang finden würden. Ihr Aufruf gleicht so mancher Kammerrede, die recht schön anfängt und dann mit einem „aber“ am Ende das Gegentheil von dem sagt, was sie am Anfang versprochen hat. Die Rückschrittpartei hängt in ihrem Programm „Glaubensfreiheit“ und „Pressfreiheit“ heraus, sie will eine „Begränzung der Polizeigewalt, Verbesserung aller verbesserungsfähigen Zustände,“ sie will Alles, was die Mehrheit der letzten Kammer wollte, aber: man soll diesmal Abgeordnete wählen, welche das Alles nicht wollen, oder wenigstens sich in Ruhe mit denjenigen verständigen, welche dies nicht wollen.

Wer das Ende mit dem Anfang zusammenreimen kann, enthält eine Entschädigung aller Art. — Endlich wollen die Männer der Rückschrittpartei den Wahlkampf in den Schranken der Mäßigung halten, weil die Ehre der Stadt dies dringend gebiete; sie verlangen „einen Kampf mit ehrenhaften Waffen.“ Sie wollen also diesmal nicht bescheiden mit Geld, Kaffee, Tabak und Bier; sie wollen nicht drohen mit Entziehung von Rundschäften und dann die Drohungen ausführen; sie wollen nicht Eingaben an die Kammer machen auf Umhörung der Wahl, mit Angaben, die öffentlich als „infame Lügen“ erklärt worden sind. Da heißt es auch: „handelt nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Thaten.“

Wahlmännerwahl in Karlsruhe, III. District, Wahltag den 8. März. Gewählt wurden: Schreinermeister Scheerer, Schuhmachermeister Lüder, Bäckermeister Marbe, Sch. Rath Frei, Kaufmann Spreng, Schlossermeister Mörch, Buchbinder Schulz, Goldarbeiter Emillo Balbach.